



Service-Information für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Nummer: 0001377 Version: 04 Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unten aufgeführte Fahrzeug-/Reifenkombination durch die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstrasse 2
63450 Hanau

Telefon
06181 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer
Dr. André Weisz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling
Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen
Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Suzuki	C7	DL 650 A / XA V-Strom 650 / XT ABS (2012-2016)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
110/80 R 19	M/C 59V	TL TRAILMAX MERIDIAN	150/70 R 17	M/C 69V TL TRAILMAX MERIDIAN
110/80 R 19	M/C 59T	TL TRAILMAX RAID M+S	150/70 R 17	M/C 69T TL TRAILMAX RAID M+S
110/80 R 19	M/C 59V	TL TRAILMAX MIXTOUR	150/70 R 17	M/C 69V TL TRAILMAX MIXTOUR
110/80 R 19	M/C 59V	TL MUTANT M+S	150/70 ZR 17	M/C (69W) TL MUTANT M+S
110/80 R 19	M/C 59V	TL SPORTMAX ROADSMART III	150/70 ZR 17	M/C (69W) TL SPORTMAX ROADSMART III

Auflagen: M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index, Höchstgeschw. von max. 190 km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Hanau, 15.02.2023

Goodyear Germany GmbH

i.V. S. Michelmann

Simon Michelmann
Manager Sales Business Dunlop Motorcycle D-A-CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
https://www.dunlop.eu/de_de/motorcycle.html#/homologation



Goodyear Germany
GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstrasse 2
63450 Hanau

Telefon
06181 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer
Dr. André Weisz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Herstellerbescheinigung

Nummer: 0001377 Version: 04 Datum: 15.02.2023

Goodyear Germany GmbH bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECER Regelung 75.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Suzuki	C7	DL 650 A / XA V-Strom 650 / XT ABS (2012-2016)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
110/80 - 19	M/C 59T	TL TRAILMAX MISSION M+S	150/70 B 17	M/C 69T TL TRAILMAX MISSION M+S

Auflagen: M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index, Höchstgeschw. von max. 190 km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

Hanau, 15.02.2023

Goodyear Germany GmbH

i.V. S. Michelmann

Simon Michelmann
Manager Sales Business Dunlop Motorcycle D-A-CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
https://www.dunlop.eu/de_de/motorcycle.html#/homologation